

**Einschreiben**

Herr Walter Keller  
Steinackerweg 33  
8304 Wallisellen

Wallisellen, 27. November 2020

## Beantwortung der Anfrage nach §17 Gemeindegesetz

Sehr geehrter Herr Keller

Besten Dank für Ihre Anfrage nach § 17 des Gemeindegesetzes, mit welcher Sie die Schulpflege zur Beantwortung von Fragen rund um die Schulwegsicherheit auffordern. Gerne beantwortet Ihnen die Schulpflege Ihre Fragen wie folgt:

1. Wie viele Rekurse gegen Zuteilungsentscheide sind aufgrund von zu langen oder gefährlichen Schulwegen eingegangen?

Antwort: Bei insgesamt rund 340 Zuteilungen für Kindergarten und 1. Primarklassen, sind 11 Rekurse zur Zuteilung in den 1. Kindergarten und 10 zur Zuteilung in die 1. Primarklasse eingegangen.

2. Wie waren die Antworten der zuständigen Rekursstelle? Nach welchen Kriterien beurteilte sie Schulwege als zumutbar oder nicht? Welche Stellen in Wallisellen wurden dabei als gefährlich eingestuft?

Antwort: Die Rekurse werden in erster Instanz durch die Schulpflege beurteilt. Sie berücksichtigt dabei die allgemeine Rechtsprechung zur Zumutbarkeit eines Schulwegs und die Beurteilung der Wege durch die kommunale Polizei. In den Grundzügen gilt:

- i. Ein Schulweg für ein Kind im Kindergarten ist zumutbar, wenn er nicht länger als 30 Minuten beziehungsweise 1,2 bis 1,4 Leistungskilometer pro Weg beträgt.
- ii. Ein Schulweg für ein Kind in der 1. Primarklasse ist zumutbar, wenn er nicht länger als 40 Minuten beziehungsweise 2 Leistungskilometer pro Weg beträgt.
- iii. Gefährliche Wegabschnitte sind durch geeignete Massnahmen ausreichend gesichert (Verkehrssignalisation, Trottoir, Unterführungen, Verkehrsinseln etc., allenfalls Lotsendienst).
- iv. Abweichend davon wird der individuelle Entwicklungsstand der Kinder berücksichtigt, welcher durch die Eltern z.B. mit einem ärztlichen Attest zu belegen ist.

Erstinstanzlich wurden alle Gesuche abgewiesen, da die Schulpflege mit den ihr verfügbaren Informationen und Erfahrungen die Schulwege als zumutbar einschätzte. Mehrheitlich waren die Beschlüsse der Schulpflege für die Eltern nachvollziehbar und wurden akzeptiert. Drei Einsprachen wurden von den Eltern an die nächste Instanz, den Bezirksrat, weitergezogen, welcher sie guthiess. Die Schulpflege hat diese Bezirksratsentscheide beim Verwaltungsgericht angefochten. Ein Entscheid des Verwaltungsgerichtes ist gestern auf der Schulverwaltung eingegangen. Dabei hat das Verwaltungsgericht unsere Beschwerde abgewiesen, sofern sie überhaupt darauf eingetreten ist. Was die materielle Klärung der Sicherheit bzw. Zumutbarkeit des Schulweges des betroffenen Kindes anbelangt, ist das Verwaltungsgericht darauf gar nicht eingetreten. Die beiden anderen Entscheide des Verwaltungsgerichts sind noch ausstehend.

Solange diese beiden Verfahren noch hängig sind, wird sich die Schulpflege dazu nicht weiter äussern können.

3. Würde die Schulpflege flächendeckendes Tempo 30 in ganz Wallisellen aus Sicht der Schulwegsicherheit begrüßen? Welche Massnahmen schlägt die Schulpflege zur Verbesserung der Schulwegsicherheit vor (i.B. im Rahmen der Vernehmlassung des kommunalen Verkehrsrichtplans)?

Antwort: Tempo 30 Zonen können eine sinnvolle verkehrsberuhigende Massnahme darstellen. Für die richtige und angemessene Dimensionierung dieser Zonen, braucht es eine gesamtheitliche Betrachtungsweise in der Verkehrsplanung, welche die politische Gemeinde im Rahmen der Überarbeitung des Verkehrsrichtplans momentan vornimmt. Die Schulpflege begrüsst diese Vorgehensweise und ist mit den Federführenden in engem Austausch, damit die Anliegen und Sichtweise der Schule darin einfließen.

4. Laut Information vom 1. Oktober 2020 soll die Tagesschule Bubental 2022/23 ins neue Schulhaus Integra Square umziehen. Was ist für die Schulwegsicherheit dieser, z.T. sehr langen, Schulwege von Nord nach Süd geplant?

Antwort: Das Schulhaus Integra wird ausschliesslich als Tagesschule mit dem entsprechenden pädagogischen und organisatorischen Konzept geführt. Es wird somit ein bewusster und freiwilliger Entscheid der Eltern sein, ihr Kind an diese Schule anzumelden. Sollte sich dadurch ein längerer, aus rechtlicher Sicht unzumutbarer, Schulweg ergeben, liegt dieser in der alleinigen Verantwortung der Eltern. Ungeachtet der Länge ist die Schulpflege überzeugt, dass durch die bereits bestehenden Bahnunterführungen sichere Schulwege von Nord nach Süd bzw. von Süd nach Nord bestehen. Für diejenigen Kinder, welche bereits aktuell die Tageschulen Bubental und Bürgli Süd besuchen, werden mit deren Eltern die individuellen Schulwege besprochen und nach praktikablen Lösungen gesucht. Zu diesen Lösungen können auch Transporte zählen.

5. Im Entwurf des kommunalen Gesamtverkehrskonzepts vom 23.06.2020 wird festgehalten, dass keine flächendeckende Untersuchung zur Schulwegsicherheit in Wallisellen vorhanden sei und die Voraussetzungen für sichere Schulwege von Schülerinnen und Schülern aufgrund von fehlenden Verkehrsberuhigungen vergleichsweise ungünstig seien. Wann plant die Schulgemeinde eine solche flächendeckende Untersuchung der Schulwegsicherheit in Wallisellen durchzuführen?

Antwort: Die Untersuchung der Schulwegsicherheit gehört zur Verkehrsplanung und fällt in den Zuständigkeitsbereich der Sicherheitsabteilung der politischen Gemeinde Wallisellen. Die Schulgemeinde ist in engem Austausch mit den Verantwortlichen und platziert ihre Anliegen und ihr Wissen für die Erarbeitung nachhaltiger Lösungen.

Freundliche Grüsse



Anita Bruggmann  
Schulpräsidentin

Schulgemeinde Wallisellen  
Schulverwaltung  
Alte Winterthurerstrasse 26a  
8304 Wallisellen

044 877 64 15 Telefon  
anita.bruggmann@schule.wallisellen.ch  
www.schule.wallisellen.ch



Matthias Kipfer  
Leitung Schulverwaltung

Schulgemeinde Wallisellen  
Schulverwaltung  
Alte Winterthurerstrasse 26a  
8304 Wallisellen

044 877 64 01 Telefon  
matthias.kipfer@schule.wallisellen.ch  
www.schule.wallisellen.ch